



Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/004/2025

Sitzungstermin: Montag, 24.11.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8
Bezeichnung: Sitzung des Rates

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke-Marei Bauer

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Horst Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Friedhelm Jelken
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Lars Schmidt
Frau Hilka Siefkes
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Frau Martina Gerken
Herr Hannes Langer
Frau Christin Meyer
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Stefan Budde
Frau Nicole Elit
Herr Heribert Kansy
Herr Thomas Wright

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.09.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Steuerhebesatzsatzung 2026
Vorlage: BV/147/2025/1
- 7 Haushalt 2026
Vorlage: BV/211/2025
- 7.1 Vorstellung Haushalt 2026
- 7.2 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Anpassung der Zuschüsse an übrige Bereiche
Vorlage: AN/145/2025/2
- 7.3 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Einführung einer Satzung über die Registrierung und Besteuerung von Mährobotern
Vorlage: AN/146/2025/2
- 7.4 Beschlussfassung Haushalt 2026
- 8 Beteiligungsbericht 2026
Vorlage: IV/212/2025
- 9 Camping- und Bungalowpark am Ottermeer
Hier: Gebühren ab dem 01.01.2026
Vorlage: BV/153/2025
- 10 Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschluss
Vorlage: BV/057/2025/2
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/227/2025
- 12 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Elke-Marei Bauer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Vertreterin der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden von der Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Tagesordnung somit von der Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.09.2025

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), merkt zum Protokoll an, dass nach seiner Auffassung eine Zusatzfrage im Zusammenhang mit der schriftlichen Anfrage der FBW-Fraktion vom 15.06.2025 beim Tagesordnungspunkt 17 der Ratssitzung am 23.06.2025 nicht ausreichend beantwortet worden sei.

Weiter wird angemerkt, dass das Protokoll der Sitzung nicht gem. der in der Geschäftsordnung genannten Frist von zwei Wochen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei. Zudem würde das Protokoll nicht den wesentlichen Inhalt der Sitzung wiedergeben und Falschaussagen enthalten.

Die Verwaltung weist die Vorwürfe, das Protokoll enthalte Falschaussagen oder lasse wesentliche Inhalte aus, ausdrücklich zurück. Dies entspreche nicht den Tatsachen.

Der Bürgermeister erläutert ergänzend, dass die Verwaltung die betreffende Anfrage, einschließlich der Zusatzfrage, nach ihrer Auffassung ausführlich und umfassend beantwortet habe. Dass die FBW-Fraktion mit der Antwort nicht einverstanden sei, sei als unterschiedliche Bewertung zu betrachten und ändere nichts an der Vollständigkeit der gegebenen Auskunft.

Hinsichtlich der verspäteten Bereitstellung des Protokolls erkenne die Verwaltung den Hinweis an. Es werde seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass die Fertigstellung und Versendung der Protokolle künftig fristgerechter erfolge, um Verzögerungen dieser Art zu vermeiden.

Es wird folgender Änderungsantrag von Ratsherr Edgar Weiss (FBW), gestellt: Der TOP 4 des letzten Protokolls wird von der Beschlussfassung ausgenommen, bis eine endgültige kommunalrechtliche Prüfung des Sachverhaltes vorgenommen worden sei.

Nach weiterer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: **Abgelehnt**

Ja: 2 Nein: 24 Enthaltung: 0

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung vom 22.09.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Bürgermeister (BGM) Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigelegt.

**TOP 6 Steuerhebesatzsatzung 2026
Vorlage: BV/147/2025/1**

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Satzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen die viertgrößte Einnahmequelle der Stadt Wiesmoor.

Diese Mittel werden benötigt, um damit z. B. Schulen, Kitas, das Schwimmbad, die Bibliothek oder die Feuerwehren zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken vorzunehmen. Die Ausgaben in den Bereichen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge überschreiten deutlich die Einnahmen aus der Grundsteuer. Insoweit ist die Grundsteuer eine wichtige Säule zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Ab 1. Januar 2025 gilt in Niedersachsen das neue Flächen-Lage-Modell. Niedersachsen hat dabei ein aufkommensneutrales Landesmodell eingeführt, das die Kommunen verpflichtet hatte, für 2025 einen aufkommensneutralen Hebesatz auszuweisen.

Die Höhe der aufkommensneutralen Hebesätze wurde für 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 452 v. H.

Grundsteuer B: 283 v. H.

Die Gesamtsumme der Grundsteuern sind aufkommensneutral. Es erfolgte also keine Steuererhöhung.

Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass vor allem die nachträglichen Änderungen von Grundsteuermessbescheiden durch das Finanzamt dazu führten, dass im Jahr 2025 rund 6,21 % der geplanten Einnahmen der Grundsteuer im Vergleich zum Jahr 2024 fehlen.

Grundsteuer A:

Erwartete Grundsteuersumme bei einem Hebesatz von 452 v. H. = 149.781,00 €.

Tatsächliche Grundsteuersumme bei einem Hebesatz von 452 v. H. = 141.172,05 €.

Es fehlen 8.608,95 € oder 5,75 %.

Der „richtige“ Hebesatz für 2025 hätte 478 v. H. betragen müssen.

Für den Haushalt 2026 bedeutet das einen Ansatz von 150.000 €.

Grundsteuer B

Erwartete Grundsteuersumme bei einem Hebesatz von 283 v. H. = 2.634.419,00 €.

Tatsächliche Grundsteuersumme bei einem Hebesatz von 283 v. H. = 2.470.069,81 €.

Es fehlen 164.349,19 € oder 6,24 %.

Der „richtige“ Hebesatz für 2025 hätte 300 v. H. betragen müssen.

Für den Haushalt 2026 bedeutet das einen Ansatz von 2.615.000 €.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt wie 2025 bei 385 v. H.

Daraus ergibt sich folgendes:

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 478 v. H., der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 300 v. H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. festgesetzt.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass Liegenschaften der Stadt Wiesmoor nicht unter Wert verkauft worden seien.

Nach weiterer Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Realsteuerhebesatzsatzung für 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 7.1 Vorstellung Haushalt 2026

Die Verwaltung stellt anhand einer Präsentation den Haushalt für das Jahr 2026 vor.

**TOP 7.2 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Anpassung der Zuschüsse an übrige Bereiche
Vorlage: AN/145/2025/2**

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet darum, zu prüfen, ob die Zuschüsse an die Vereine Heart of Mercy und Hermas Spendenbox von jeweils 1.200 € um 600 € auf 1.800 € jährlich angehoben werden können. Dies wäre derselbe Betrag, den auch die Auricher Tafel bekommt. Die Summe der Zuschüsse würde sich um 1.200 € jährlich erhöhen.

Die Begründung des Antragstellers lautet, dass die beiden Vereine in Wiesmoor eine wichtige soziale Aufgabe übernehmen und einen wertvollen Beitrag leisten, um Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen zu unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung des Antragstellers ist sicherlich richtig. Dennoch findet es die Verwaltung verwunderlich, dass die Vereine nicht selbst entsprechende Anträge stellen. Soweit es der Verwaltung bekannt ist, sind die beiden Vereine auch in umliegenden Städten und Gemeinden tätig. Diese beteiligen sich aber nicht finanziell an den Kosten der Vereine. Hier würde die Verwaltung zunächst entsprechende Aktivitäten erwarten, bevor der Zuschuss der Stadt Wiesmoor erhöht wird.

Der Verwaltungsausschuss und zuvor der Fachausschuss haben empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Antragsteller erläutert seinen Antrag und verliest eine Stellungnahme.

Daraufhin bezieht die Verwaltung wie o.a. Stellung zum Antrag.

Anschließend äußern sich mehrere Ratsmitglieder zum Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag und den damit verbundenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Zuschüsse an die Vereine Heart of Mercy und Hermas Spendenbox von jeweils 1.200 € um 600 € auf 1.800 € jährlich angehoben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 3 Nein: 22 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 7.3 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Einführung einer Satzung über die Registrierung und Besteuerung von
Mährobotern
Vorlage: AN/146/2025/2

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt, den Bürgermeister der Stadt Wiesmoor zu beauftragen, eine Satzung über die Registrierung und Besteuerung von Mährobotern umzusetzen. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist vom Antragsteller beigelegt worden.

Die Begründung des Antragstellers ist, dass diese Satzung dem Schutz von Kleintieren, insbesondere von Igel, diene.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher hat die Verwaltung nicht geprüft, ob die Stadt eine solche Satzung überhaupt erlassen darf, ob sie also das Steuerfindungsrecht für diese Steuer hat.

Die Verwaltung sieht aber keine Möglichkeit, so eine Satzung zu überwachen. Fast jeder moderne Mähroboter kann hinsichtlich der Zeiten vom Anwender jederzeit umprogrammiert werden. Die Einhaltung der Satzung müsste vor Ort dauerhaft überwacht werden. Dies ist nur mit erheblichem Personalaufwand möglich. Über das dafür notwendige Personal verfügt die Stadt Wiesmoor nicht.

Des Weiteren geht die Verwaltung davon aus, dass manch ein bisheriger Benutzer der elektrisch betriebenen Mähroboter aus Kostengründen wieder zu mit Verbrennermotor angetriebenen Rasenmähern wechseln wird. Hierdurch würde der CO₂-Ausstoß erhöht. Es müsste also der Schutz der Igel gegen den erhöhten CO₂-Ausstoß abgewogen werden.

Schließlich gibt es, wenn überhaupt, nur sehr wenige Mähroboter, die außerhalb der fraglichen Zeiten in Betrieb sind.

Der Verwaltungsausschuss und zuvor der Fachausschuss haben empfohlen den Antrag abzulehnen.

Der Antragsteller erläutert seinen Antrag und verliest eine Stellungnahme.

Daraufhin bezieht die Verwaltung wie o.a. Stellung zum Antrag.

Anschließend äußern sich mehrere Ratsmitglieder zum Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag und den damit verbundenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Der Bürgermeister der Stadt Wiesmoor wird beauftragt, eine Satzung über die Registrierung und Besteuerung von Mährobotern umzusetzen. Dabei kann die beigelegte Satzung genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 23 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 7.4 Beschlussfassung Haushalt 2026

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2026 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Die Fraktionen SPD, CDU und FWW geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab und erläutern das Abstimmungsverhalten der Fraktionen.

Ratsherr Johannes Kleen (SPD) verlässt um 20:27 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende über den Haushalt 2026 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 8 Beteiligungsbericht 2026
Vorlage: IV/212/2025**

Sachverhalt:

Der Beteiligungsbericht 2026 wird zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung erläutert kurz den Beteiligungsbericht 2026.

Die Ausführungen und der Beteiligungsbericht werden daraufhin zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Camping- und Bungalowpark am Ottermeer
Hier: Gebühren ab dem 01.01.2026
Vorlage: BV/153/2025**

Sachverhalt:

Für das Jahr 2026 ist eine moderate Anpassung der Gebühren im Bereich des Tourismuscampings für den Camping- und Bungalowpark Ottermeer beabsichtigt. Die Gebühren sollen wie in den Vorjahren um 2,5 % angehoben werden.

Die laufenden Betriebskosten des Camping- und Bungalowparks Ottermeer steigen regelmäßig, insbesondere durch allgemeine Preissteigerungen im Bereich Personal und Instandhaltung. Gleichzeitig sind fortlaufende Investitionen in die Infrastruktur notwendig, um die Qualität und Attraktivität des Angebots für die Gäste zu sichern und aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gebührenerhöhungen sind auch vor dem Hintergrund erforderlich, das Jahresergebnis des Camping- und Bungalowparks Ottermeer nachhaltig zu verbessern und den möglichen städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren.

Durch die moderate und regelmäßige Anpassung der Gebühren wird vermieden, dass in Zukunft plötzlich sehr hohe Gebührenerhöhungen notwendig werden. Damit wird erreicht, dass sowohl die Stadt Wiesmoor als Betreiber, als auch den Gästen des Camping- und Bungalowparks Planungssicherheit gegeben wird.

Wie bereits im Vorjahr werden auch 2026 die Gebühren für die Bungalows sowie für die Stellplätze mit eigenem Bad im Bereich P nicht erhöht. Die Bungalows befinden sich nach über 20 Jahren Nutzung weiterhin in einem baulich und optisch nicht mehr zeitgemäßen Zustand und können derzeit nicht als wettbewerbsfähig angesehen werden. Die Stellplätze im Bereich P sind durch eine erschwerende Bodenbeschaffenheit beeinträchtigt.

Die Verwaltung arbeitet derzeit intensiv an einem neuen Konzept zur Modernisierung oder Neugestaltung der Bungalows. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen ein zeitgemäßes und attraktives Angebot zu schaffen. Auch der Bereich P wird in die Überlegungen einbezogen. Aktuell laufen interne Prüfungen hinsichtlich der baulichen und technischen Umsetzung sowie der finanziellen Machbarkeit. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird ein entsprechendes Konzept den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ergänzend zur allgemeinen Gebührenerhöhung schlägt die Verwaltung vor, einen Wochenendzuschlag von 5 % auf den Gesamtkostenpreis der jeweiligen Buchung einzuführen. Dieser Zuschlag soll für folgende Zeiträume gelten:

- Wochenende Himmelfahrt (Donnerstag bis Sonntag)
- Wochenende Pfingsten (Freitag bis Montag)
- Wochenende Fronleichnam (Donnerstag bis Sonntag)
- sowie an den Wochenenden im Zeitraum vom 15. Juni bis 15. September (Freitag bis Sonntag).

Hintergrund ist die zunehmende Nachfrage nach kurzfristigen Wochenendbuchungen, insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf der Freilichtbühne Wiesmoor. Der Trend geht verstärkt weg von längeren Aufenthalten (z. B. eine Woche) hin zu Buchungen nur über das Wochenende. Diese kurzfristigen und häufig wechselnden Buchungen führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, unter anderem bei Anmeldung, Platzkontrolle und Reinigung.

Des Weiteren betreibt die Stadt Wiesmoor auf dem Marktplatz einen Wohnmobilstellplatz mit insgesamt sieben Stellplätzen. Von diesen Stellplätzen sind vier mit einem Stromanschluss (4 Ampere) ausgestattet, während drei Stellplätze ohne Stromanschluss zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2015 beträgt die Nutzungsgebühr pro Stellplatz und Übernachtung 7,00 €. Aufgrund gestiegener Kosten für Instandhaltung und Pflege sowie die Bereitstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung beabsichtigt die Verwaltung, die Gebühr ab dem 01.01.2026 auf 9,00 € pro Übernachtung und Stellplatz zu erhöhen. Im Vergleich zu ähnlichen Wohnmobilstellplätzen im regionalen Umfeld stellt diese Gebühr weiterhin eine angemessene Preisgestaltung dar.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Stellplatz künftig wettbewerbsfähiger zu gestalten und die nachhaltige Nutzung des Platzes sicherzustellen. Die Übernachtungszahlen der letzten drei Jahre betrugen wie folgt:

- 2023: 229 Übernachtungen
- 2024: 487 Übernachtungen
- 2025 (Stand: 22.09.2025): 380 Übernachtungen.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Sachverhalt.

BGM Lübbers verlässt um 20:33 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Ingo Lenz (FWW), verlässt um 20:37 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

In der sich anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung darauf achten solle, die Gebühren jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird dies berücksichtigen.

Die Ratsvorsitzende lässt nach kurzer Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings Camping- und Bungalowpark Ottermeer werden zum 01.01.2026 um 2,5 % erhöht.
- 2) Die Gebühren für die Mietobjekte Bungalow sowie für den Stellbereich P (Stellplätze mit eigenem Bad) bleiben weiterhin ausgenommen von der Erhöhung.
- 3) An den Wochenenden der Feiertage Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam sowie an den Wochenenden im Zeitraum vom 15. Juni bis 15. September wird ein Zuschlag von 5 % auf den Gesamtkostenpreis der jeweiligen Buchung im Bereich des Tourismuscampings erhoben.
- 4) Die Gebühr für die Nutzung eines Stellplatzes auf dem Wohnmobilstellplatz am Marktplatz wird ab dem 01.01.2026 von derzeit 7,00 € auf 9,00 € pro Übernachtung angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor

Hier: Beschluss

Vorlage: BV/057/2025/2

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor beschlossen. Im Zuge dieser Neufassung wurden unter anderem die Entgelte für die Nutzung des Hallenbades zum 01.08.2025 angepasst.

Von dieser Entgeltanpassung ausgenommen sind vorerst die Wiesmoorer Vereine, die das Hallenbad regelmäßig nutzen. Für diese wurde festgelegt, dass bis auf Weiteres die bisher geltenden Nutzungsentgelte Anwendung finden. Zugleich wurde durch den Rat eindeutig klargestellt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Entgelterhöhung für die Wiesmoorer Vereine grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr soll den Wiesmoorer Vereinen ein angemessener Übergangszeitraum eingeräumt werden, um sich organisatorisch und finanziell auf die erhöhten Nutzungsgebühren vorzubereiten.

In diesen Zusammenhang ist die Verwaltung beauftragt worden, mit den betroffenen Vereinen ein Gespräch zu führen, um offene Fragen zur Anpassung der Entgeltordnung zu erörtern. Ein entsprechendes Treffen hat am 03.09.2025 stattgefunden.

Aus den Ausführungen der Besprechung mit den Wiesmoorer Vereinen am 03.09.2025 haben sich folgende Erkenntnisse ergeben, auf deren Grundlage die Verwaltung folgende Vorgehensweise vorschlägt.

Zur Umsetzung des von den Wiesmoorer Vereinen geäußerten Anliegens nach einer stufenweisen Anpassung der Nutzungsentgelte soll eine sukzessive Erhöhung der Entgelte erfolgen. Konkret schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte für die Nutzung des Bewegungsbeckens ab dem 01.01.2026 auf 48,00 € und für Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung für die Nutzung des Schwimmbeckens auf 52,00 € festzusetzen. Das Nutzungsentgelt für die allgemeine Nutzung des Schwimmbeckens durch die Wiesmoorer Vereine wird hierbei auf 70,00 € festgesetzt.

In einem weiteren Schritt beabsichtigt die Verwaltung, dass bestimmte Entgelte ab dem 01.01.2027 nochmals angepasst werden. Für die Nutzung des Bewegungsbeckens auf 52,00 € und für Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung für die Nutzung des Schwimmbeckens auf 55,00 €. Das Nutzungsentgelt für die allgemeine Nutzung des Schwimmbeckens durch die Wiesmoorer Vereine wird auf 80,00 € festgesetzt. Diese Entgeltsätze entsprechen dem von der Verwaltung ursprünglich als erforderlich eingestuft und vorgeschlagenen Anpassungsbedarf für diese Nutzergruppen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung künftig auf Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse jährlich prüfen, ob eine weitere moderate Anpassung der Nutzungsentgelte für das Hallenbad Wiesmoor erforderlich ist, um den städtischen Zuschussbedarf für den Betrieb des Hallenbades angemessen und vertretbar zu halten.

Im Rahmen der Gespräche wurde außerdem die Bedeutung der Nichtschwimmerausbildung für Kinder besonders hervorgehoben. Um dieses wichtige Angebot weiterhin zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, den Wiesmoorer Vereinen für Zeiten, die ausschließlich der Durchführung von Nichtschwimmerausbildungen dienen, entgeltfreie Nutzungszeiten im Hallenbad zur Verfügung zu stellen. Diese entgeltfreien Nutzungszeiten sollen auf vertraglicher Basis zwischen der Stadt und den jeweiligen Vereinen geregelt werden. Dabei ist vorgesehen, die Anzahl der entgeltfreien Zeiten in einem angemessenen Verhältnis, zur gesamten durch den jeweiligen Verein in Anspruch genommenen Nutzungszeit im Hallenbad, festzulegen.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Ratsherr Helge Hanekamp (SPD) verlässt um 20:41 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Edgar Weiss (FWB) verlässt um 20:43 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:46 Uhr wieder an der Sitzung teil.

In der sich anschließenden Diskussion merkt ein Ratsmitglied die sehr gute Kommunikation zwischen der Verwaltung und den betroffenen Vereinen und Gruppen an. Dies hätte zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor tritt in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Entgelte für die Nutzung des Hallenbades durch die Wiesmoorer Vereine werden dabei wie folgt angepasst:

Ab dem 01.01.2026:

3.1 Wiesmoorer Vereine (Schwimmbecken):	70,00 €
3.2 Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung (Schwimmbecken):	52,00 €
3.3 Nutzung des Bewegungsbecken:	48,00 €

Ab dem 01.01.2027:

3.1 Wiesmoorer Vereine (Schwimmbecken):	80,00 €
3.2 Vereine für Sport mit Menschen mit Behinderung (Schwimmbecken):	55,00 €
3.3 Nutzung des Bewegungsbecken:	52,00 €

Die Stadt Wiesmoor stellt den Wiesmoorer Vereinen für Zeiten, die ausschließlich der Durchführung von Nichtschwimmerausbildungen dienen, entgeltfreie Nutzungszeiten im Hallenbad zur Verfügung. Die Regelung zu den entgeltfreien Zeiten erfolgt auf vertraglicher Basis zwischen der Stadt und den betreffenden Vereinen. Dabei ist die Anzahl der entgeltfreien Zeiten in einem angemessenen Verhältnis zur gesamten durch den jeweiligen Verein genutzten Hallenbadzeit festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO **Vorlage: BV/227/2025**

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge gem. § 5 der GO vor:

1. Antrag der FWW-Fraktion vom 24.10.2025 zum Thema „Antrag auf Anschaffung zusätzlicher Schilder in der Stadt Wiesmoor“
2. Antrag der FWW-Fraktion vom 24.10.2025 zum Thema „Antrag zur Verwendung des Verkaufserlöses „Gründerzentrum“ und Zuweisung der Landesmittel aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen“.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 12 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Die Ratsvorsitzende eröffnet um 20:52 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Ein Einwohner fragt, warum in einigen Bereichen der Stadt Wiesmoor, gerade im Zentrum, einige Straßenlaternen bis 23:45 Uhr eingeschaltet seien. Die Verwaltung teilt mit, dass dies umgehend geprüft werden würde, da andere Beleuchtungszeiten vereinbart seien.
2. Weiter wird angefragt, was die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer geringen Kelvinanzahl, in sensiblen Bereichen, kosten würde. Die Verwaltung kann keine exakte Zahl nennen, würde die Anregung aber bei weiterer Leuchtmittelbeschaffung berücksichtigen.
3. Zudem wird gefragt, was die Stadt Wiesmoor für den Erhalt des Stadtbildes und, der auch damit verbundenen Natur/Grünanlagen, tun könne. Im Bereich der Straße „Am Nielsenpark“ /Ecke „Dahlienstraße“ sei es zu einer Verunstaltung eines Grundstücks gekommen. Der Verwaltung ist dies am Tag der Sitzung ebenfalls bekannt geworden und würde die Situation vor Ort prüfen.
4. Ein Einwohner fragt, ob die Abnahme der Baustellen für den Glasfaserausbau, besonders im Bereich der Grundschule am Ottermeer bereits erfolgt sei. Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit von der Stadt Wiesmoor noch keine Abnahmen dieser Baumaßnahmen erfolgt seien. Festgestellte Mängel könnten jedoch gerne bereits vorab an die Verwaltung weitergeleitet werden.
5. Zuletzt fragt ein Einwohner, warum die Straße „Am Ottermeer“ erneuert worden sei. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass der Untergrund in einem sehr schlechten Zustand gewesen sei, was auch durch eine einfache Sanierung der Asphaltdecke nicht zu den Verbesserungen geführt hätte. Zudem hätte der zuständige Fachausschuss in einer Verkehrsbereisung die Straße priorisiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 21:04 Uhr.

TOP 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Bauer schießt um 21:05 Uhr die Sitzung und dankt allen Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, den Einwohner*innen sowie der Vertreterin der Presse für die Teilnahme.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Elke-Marei Bauer
Ratsvorsitzende

Hannes Langer
Protokollführer